



KPV KOMMUNALPOLITISCHE
VEREINIGUNG DER CDU
BADEN-WÜRTTEMBERG

Beschluss

„Starke Kommunen in einem starken Land“

Landestagung
15.03.2008
Stadthalle
Nürtingen

KPV Landesgeschäftsstelle
Hasenbergstr. 49 b
70176 Stuttgart

Leitantrag „Starke Kommunen in einem starken Land“

Landestagung
15.03.2008
Stadthalle
Nürtingen

Nürtinger Thesen der KPV Baden-Württemberg „Starke Kommunen in einem starken Land“

Der Landesvorstand empfiehlt der Landestagung der KPV die Annahme folgender Thesen:

- Bildung, Erziehung und Betreuung – die Umsetzung des Kinderlandes Baden-Württemberg – kann nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Land und Kommunen gelingen. Die KPV Baden-Württemberg plädiert dafür, dass sich das Land auch weiterhin prominent an der Finanzierung dieser Herausforderungen beteiligt. Die Begleitung junger Menschen an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen. Junge Menschen ohne Bildungsabschluss können wir uns nicht leisten. Die KPV Baden-Württemberg drängt auf eine Wiederaufnahme einer Mitfinanzierung der Stellen für Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden durch das Land
- Die Kindergärten werden sich immer stärker zu Bildungsstätten weiterentwickeln. Es werden zusätzliche Aufwendungen von etwa 600 Mio. EUR jährlich erwartet. Die Kommunen können als Schul- und Kindergartenträger diese Mehraufwendungen nicht alleine tragen. Auch hier sehen wir Land und Kommunen in einer Verantwortungs- und Finanzierungspartnerschaft. Die Verteilung der Fördermittel muss der Funktion der Städte und Gemeinden als Träger der Bedarfsplanung, die die Kommunen auch bei der Kleinkindbetreuung übernehmen müssen, Rechnung tragen.“
- Eine Aufgabenübernahme durch Land – oder Stadtkreise darf nur auf der Grundlage einer Optionslösung vorgesehen werden. Zur Behebung der verfassungswidrigen Hartz IV-Mischverwaltung in den ARGEN muss der Bund ein verfassungskonformes Trägermodell vorlegen, das für die Kommunen Planungs- und Rechtssicherheit herstellt. Eine Verlagerung der finanziellen und arbeitsmarktpolitischen Risiken auf die Länder und die Kommunen ist dabei auszuschließen. Jedoch muss ein möglichst großer dezentraler Handlungsspielraum und eine aktive Rolle der Kommunen bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit gewährleistet werden. An der Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro im Rahmen der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe muss festgehalten und deshalb die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten nach dem SGB II entsprechend erhöht werden.

Leitantrag „Starke Kommunen in einem starken Land“

- Nachdem im Zusammenhang mit Hartz IV die ARGE-Lösung für die Trägerschaft des Arbeitslosengeldes II für verfassungswidrig erklärt wurde, fordert die KPV Baden-Württemberg die Erarbeitung machbarer Kooperationsmodelle. Keinesfalls darf Langzeitarbeitslosigkeit kommunalisiert werden. Die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten nach dem SGB II wurde mit Wirkung ab 2008 um rund 400 Mio. EUR gekürzt, obwohl die Ausgaben für Unterkunftskosten 2007 unverändert hoch bei 13,6 Mrd. EUR lagen. Die gesetzlich zugesagte Entlastung der Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe um jährlich 2,5 Mrd. EUR wird deutlich verfehlt.
- Wir fordern, dass der Bund auf den bisherigen Plan verzichtet, auch seine Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu reduzieren. Die Kosten der Grundsicherung haben sich seit der Einführung 2003 mehr als verdoppelt und liegen bei über 3 Mrd. EUR. Deshalb wäre es völlig unangemessen, wenn die Bundesbeteiligung hier von jährlich 409 Mio. EUR auf 172 Mio. EUR mehr als halbiert würde.
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung sind für die Bürgerinnen und Bürger unserer Städte und Gemeinden unverzichtbar. Das Sicherheitsempfinden aller hier lebenden Menschen muss gestärkt werden. Gefahrenabwehr ist dabei in immer stärkerem Maße auch eine kommunale Aufgabe. Entstehung und Ausmaß von Kriminalität hängt wesentlich von den örtlichen Verhältnissen ab. Über 70 % aller Straftäter begehen ihre Taten im Land- oder Stadtkreis, in dem sie wohnen. Wirksame Kriminalitätsvorbeugung muss daher vor Ort ansetzen. Die beste Kriminalitätsbekämpfung besteht darin, Straftaten von vorne herein zu verhindern, und damit das Böse gar nicht erst geschehen zu lassen. In den Kommunen weiß man am besten, wo potenzielle Kriminalitätsbrennpunkte angesiedelt sind und wie dort Kriminalität von vorneherein verhindert werden kann. Mit strafrechtlichen Sanktionen allein werden wir die kriminelle Erscheinungen unserer Zeit nicht in den Griff bekommen. Insbesondere die Jugendkriminalität und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund spielt dabei eine wichtige Rolle. Prävention ist langfristig gesehen für die Öffentliche Hand kostengünstiger als Therapie und Strafverfolgung. Prävention ist wirksamer Opferschutz. Wichtiges Instrument kommunaler Kriminalprävention ist die Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte auf lokaler Ebene, um dauerhaft präventive Netzwerke einzurichten.

Beschluss: „Starke Kommunen in einem starken Land“

- Die Sozialisation junger Menschen durch Erziehung, Wertevermittlung und die Stabilisierung des Rechtsbewusstseins ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zur Vermeidung der Ursachen kriminellen Verhaltens. Mit dieser stark sozialpolitisch unterlegten primären Prävention muss eine von sichtbarer Polizeipräsenz getragene Ebene der wirksamen Abschreckung potenzieller Straftäter durch rasche Bestrafung von Straftaten durch unsere Justiz einhergehen. Schärfere Gesetze brauchen wir dafür nicht, aber die konsequente Ausschöpfung des vorhandenen Strafrahmens. Im Spannungsverhältnis zwischen Abschreckung, Sühne, Genugtuung und Resozialisierung von Straftätern muss das berechnete Interesse der Bürger an einem maximalen Schutz vor Gewalttätigen oberste Priorität haben. Die kommunale Kriminalprävention bekennt sich zur Resozialisierung von Straftätern auch im kommunalen Raum. Vor Ort müssen ursachenorientiert, gesamtgesellschaftlich und ressortübergreifend vernetzt, staatliche und kommunale Instrumente gebündelt werden. Die lokale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz mit dem Rathaus, mit den Kirchen, den Schulen, den Jugend- und Jugendhilfeinstitutionen, den Integrationseinrichtungen, den Sozialen Trägern, mit der Wirtschaft, der Wissenschaft, mit den lokalen Vereinen, Verbänden und sonstigen Partnern ist der richtige Weg, um der Fehlentwicklung Einzelner schon im Entstehen wirkungsvoll zu begegnen und der bösen Tat zuvor zu kommen.
- Die KPV Baden-Württemberg begrüßt, dass nach den Ergebnissen der Föderalismusreform I das Land einen größeren Spielraum zur Gestaltung eigener Strukturen im Bereich des öffentlichen Dienstrechtes bekommt. Im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform für den öffentlichen Dienst sollen die besonderen Belange der Kommunen und der kommunalen Beamten berücksichtigt werden. So sollten etwa die Kommunen bei der Ausgestaltung der leistungsorientierten Besoldung einen besonderen Gestaltungsspielraum erhalten. Das öffentliche Dienstrecht sollte so ausgerichtet sein, dass mehr Flexibilität, insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Wechsel in die Privatwirtschaft, ermöglicht wird. Auch die Durchlässigkeit der Laufbahnen und eine besondere Ausrichtung der Besoldung auf die Nachwuchsgewinnung sollten erreicht werden.
- Die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur, Bildungs-, Hochschul- und Forschungsinfrastruktur hat dazu geführt, dass die Disparitäten zwischen Stadt und Land nirgendwo so gering sind wie in Baden-Württemberg. Diese erfolgreiche, auf Ausgleich ausgerichtete Strukturpolitik soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Leitantrag „Starke Kommunen in einem starken Land“

- Die Breitbandversorgung im gesamten Land muss weiter verbessert werden. Die Anbindung an die Datenautobahnen ist heute absolute strukturelle Grundbedingung. Die Breitbandinitiative des Landes Baden-Württemberg setzt zwar Impulse, kann jedoch den vorhandenen Investitionsbedarf bei weitem nicht decken. Hier sind erhebliche weitere Anstrengungen notwendig.
- Eine Verpflichtung der Kommunen im Rahmen der Konzessionsrichtlinie der EU zur Ausschreibung in den Bereichen Wasser und Abwasser lehnen wir als Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip und unzulässigen Eingriff in kommunale Rechte ab. Wir fordern den Bund auf, entsprechend tätig zu werden.
- Offensichtlich trägt sich die Bundesnetzagentur mit dem Gedanken, die Höhe der Nutzungsentgelte für die örtlichen Stromnetze erneut zu überprüfen. Dies lehnen wir als Versuch, kommunale Energienetze noch weiter zu entwerten, ab. Die Höhe der erforderlichen Eigenkapitalquote kann nur im Rahmen einer Kalkulation festgelegt werden, die sich an den jeweiligen örtlichen Verhältnissen orientiert. Wird diesem Erfordernis nicht Rechnung getragen, ist die Existenz, mindestens jedoch die Selbständigkeit insbesondere kleiner Stadtwerke gefährdet.“
- Aufgrund einer Entscheidung des EuGH aus dem Jahre 2007 ist der Verkauf von städtischen Grundstücken unter bestimmten Voraussetzungen ausschreibungspflichtig geworden. Folglich können die Kommunen nicht mehr selbst entscheiden, ob einem Investor direkt über einen städtebaulichen Vertrag ein Grundstück veräußert wird. Es bedarf der öffentlichen Ausschreibung. Dies bedeutet einen massiven Eingriff in die Gestaltungsfreiheit der Kommunen. Die KPV Baden-Württemberg fordert den Bund daher auf, die bisherige Gestaltungsfreiheit durch eine entsprechende Regelung des GWB sicherzustellen.